



5086/AB

vom 27.07.2015 zu 5259/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0150-Pr 1/2015

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 5259/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Telefonkosten der Ressorts“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 6:

Die Telefonkosten des Bundesministeriums für Justiz in den Jahren 2011 bis 2014 (samt Kosten für mobile Internetnutzung) ergeben sich aus nachstehender Tabelle (Beträge in Euro):

	2011	2012	2013	2014
Telefonkosten (samt Kosten für mobile Internetnutzung)	55.178,85	55.635,89	53.083,17	55.022,84
davon dienstliche Mobiltelefone	40.112,23	41.642,30	41.564,93	37.217,46

Zu 2:

In den letzten drei Jahren (2012 bis 2014) wurden vom Bundesministerium für Justiz 144 Mobiltelefone um insgesamt 48.452,61 Euro angekauft.

Jahr	Anzahl	Gesamtkosten (netto)
2012	40	12.359,51
2013	47	11.391,10
2014	57	24.702,00

Zu 3 und 4:

Die monatliche Grundgebühr umfasst 1000 Freiminuten in alle Netze und 1000 kostenlose Textnachrichten (SMS) im Inland. Für das Justiz-Ressort gilt eine Richtlinie zur Verwendung von Diensthandys (Zl. BMJ-Pr6236/0001-Pr 4/2013) vom 1. April 2013, die – gemeinsam mit

der Anmeldung zur Rechnungstrennung¹ – im Intranet veröffentlicht und für alle Bediensteten abrufbar ist.


Zu 5:

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Ministerbüros stellt das Bundesministerium für Justiz derzeit zehn Mobiltelefone zur Verfügung.

Wien, 27. Juli 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

¹ Die Rechnungstrennung ermöglicht die getrennte Abrechnung von privaten Gesprächen und Dienstgesprächen.

	Datum/Zeit	5086/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-07-27 12:47:02.00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur